

# Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.01.2020

## TOP 1

### Einwohnerfragestunde

Bürgermeisterin Rürup bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Es wurde angefragt, warum die Gemeinde Baidt Fahrtkosten zur Grundschulförderklasse nach Weingarten nicht übernimmt. Ein entsprechendes Schreiben wurde an Frau Rürup übergeben. Frau Rürup wird dazu schriftlich Stellung nehmen.

## TOP 2

### Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

*In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht. (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung)*

*Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben:*

## TOP 3

### Vorausschau 2020

Bürgermeisterin Rürup berichtet:

*Nachträglich ein paar interessante Zahlen zum Jahr 2019:*

- **Einwohner mit Hauptwohnsitz**  
**Aktuellste Zahlen des Einwohnermeldeamtes**  
**zum 31.12.2019** **5326**
  
- **Nebenwohnsitze Stand 31.12.2019** **66**
  
- *Geburten im Jahr 2019* *51*
  
- *Sterbefälle im Jahr 2019* *60*

- *Eheschließungen im Jahr 2019*

15

- *Baugesuche: 37 / Kennntnisgabeverfahren: 18 / Ausnahmen: 3*

*Neben den laufenden Arbeiten werden im Jahr 2020 - aus heutiger Sicht - im Wesentlichen die folgenden Themen/Projekte von Bedeutung sein:*

## **Kinder, Jugend und Familie – Allgemeine Verwaltung**

- **Kindergartenwesen**

*In der Gemeinde Baindt gibt es ein breitgefächertes Betreuungsangebot in den verschiedenen Kindergärten. Neben Kindergärten unter kommunaler Trägerschaft (Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ und Kindergarten „Regenbogen“) gibt es auch noch einen Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft (Kindergarten „St. Martin“) sowie den Waldorfindergarten unter freier Trägerschaft. Mit Ausnahme des Kindergartens „Regenbogen“ sind alle Betreuungsplätze im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 belegt. Doch auch in dieser Einrichtung ist die Auslastung sehr hoch. Es gibt derzeit nur noch 3 freie Plätze*

*Ein neuer kommunaler Kindergarten in unmittelbarer Nähe des Kindergartens „Sonne, Mond und Sterne“ wurde beschlossen und wird zeitnah fertiggestellt. In diesen neuen 3 - gruppigen Kindergarten wird der Kindergarten „Regenbogen“ umziehen. Darüber hinaus wird aufgrund der vorliegenden Anmeldungen für einen Krippenplatz auch eine weitere Krippengruppe eingerichtet. Aufgrund der verspäteten Lieferung der Fensterelemente hat sich der Bezug des neuen Kindergartens verzögert. Die Krippengruppe wird zum 01.03.2020 eröffnet, damit die FAG-Mittel zu diesem Stichtag noch beantragt werden können. Der Umzug des Kindergartens „Regenbogen“ erfolgt zum neuen Kindergartenjahr 2020/2021 im August dieses Jahres. Damit der Fusionsprozess der kommunalen Kindergärten möglichst reibungslos gelingt, findet am 09. Januar 2020 ein Erstberatungsgespräch zur Organisationsentwicklung des Fusionsprozesses der beiden kommunalen Kindertageseinrichtungen statt. Es soll dabei in Augenschein genommen werden, wie personelle Gegebenheiten berücksichtigt und erforderliche konzeptionelle wie auch organisatorische Aspekte bedacht werden können.*

*Bei einer Besichtigung des Waldorfindergartens im Sommer 2019 konnten sich die damals anwesenden Gemeinderäte ein Bild über den Zustand des Gebäudes machen. Die Vorstandschaft ist zwischenzeitlich auf die Verwaltung zugekommen und hat Ihre Ideen und Vorstellungen für einen Neubau des Waldorfindergartens auf der angrenzenden Fläche, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, dargelegt. Es ist zunächst abzuklären, welche Bautätigkeiten in diesem Bereich überhaupt möglich sind. Grundsätzlich steht die Verwaltung einem Neubau des Waldorfindergartens positiv gegenüber. Zum einen ist eine solche Trägervielfalt wie wir sie in unserer Gemeinde haben sehr zu begrüßen und zum anderen werden durch die Ausweisung weiterer*

Baugebiete auch vermehrt Betreuungsplätze benötigt. Voraussichtlich in der Februarsitzung wird die Vorstandschaft des Waldorfkindergartens ihre Planungen und Vorstellungen im Gremium präsentieren.

- **Klosterwiesenschule – Grundschule als offene Ganztageschule**

Die Klosterwiesenschule konzentriert sich auf ein hervorragendes Grundschulangebot. Aktuell besuchen 151 Kinder die Grundschule Baidt. Derzeit gibt es 2 Grundschul-Kooperationsklassen der Schule für Blinde und Sehbehinderte. Die Kinder nehmen an einzelnen Unterrichtsstunden verschiedener Grundschulklassen teil. Der Leiter des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Herr Dr. Adrian, Bürgermeisterin Frau Rürup und die Rektorin der Klosterwiesenschule Frau Heberling betonen das gute Miteinander zwischen dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum und der Klosterwiesenschule. Beide Seiten profitieren von dieser Kooperation. Darüber hinaus zeichnet sich unsere Klosterwiesenschule durch ein überdurchschnittliches Betreuungsangebot aus. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auch beschlossen, eine hauptberufliche Betreuungskraft mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % einzustellen. Die Besetzung dieser Stelle gestaltet sich jedoch als äußerst schwierig. Nach wie vor werden die organisatorischen Aufgaben von der Rektorin bzw. der Stellvertreterin übernommen - an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Heberling.

- **Betreuung, Unterstützung und Integration von Asylbewerbern**

In der Gemeinde sind derzeit 111 Asylbewerber untergebracht. Die Quote zum 30.09.2019 betrug 102 asylsuchende Personen. Der Quotenerfüllungsstand beträgt 109%.

Seit Oktober 2016 haben wir eine Flüchtlingsbeauftragte mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % eingestellt. Mit den ehrenamtlich tätigen Personen sowie den Helferkreisen befindet sich die Flüchtlingsbeauftragte in regem Austausch. Dieses Beschäftigungsverhältnis wurde bis zum 30.09.2020 verlängert.

Zusätzlich fördert das Land Baden-Württemberg das Integrationsmanagement in den Kommunen für die Dauer von 2 Jahren. Mit der Förderung des Integrationsmanagements in den Kommunen des Landes wird ein Kernelement des Paktes zur Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen umgesetzt. Es wird dadurch eine 2-jährige flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung ermöglicht. In der Gemeinderatssitzung am 28.11.2017 wurde beschlossen, die Johanniter Unfallhilfe mit der Ausführung des Integrationsmanagements für die in der Anschlussunterbringung untergebrachten Flüchtlinge in der Gemeinde Baidt für die Jahre 2018 und 2019 zu beauftragen. Diese Förderung wurde zwischenzeitlich um 1 weiteres Jahr verlängert. Im Frühjahr 2019 wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baidt und den Johannitern bis zum 31.12.2020 verlängert.

*Unser ganz besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern die sich bereit erklärt haben, in den verschiedenen Helferkreisen mitzuwirken. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement könnte diese „Herkulesaufgabe“ nicht bewältigt werden.*

*Mit der hauptamtlichen Flüchtlingsbeauftragten sowie der Integrationsmanagerin werden die ehrenamtlich Tätigen spürbar entlastet. Diese Entlastung ist dringend erforderlich, da allein im Ehrenamt diese für unsere Gesellschaft wichtige Aufgabe nicht gestemmt werden kann.*

*Etwas Sorge bereitet die ungleiche Unterbringung von in unserer Gemeinde lebenden Asylbewerbern. Während es unter den Bewohnern in der Rosenstraße, im Klosterhof 4 und in der Küferstraße zu keinerlei nennenswerten Vorkommnissen kommt, gab und gibt es massive Schwierigkeiten unter den Bewohnern der Containeranlage in der Friesenhäuslerstraße 12. Durch den Wegzug einer Familie nach Ravensburg hat sich die Situation etwas gebessert. Zusammen mit Frau Schnell (Integrationsmanagerin) und Frau Marian (Flüchtlingsbeauftragte) versuchen wir die angespannte Situation zu deeskalieren - z.B. durch den Umzug einer bzw. zwei Familien in den Klosterhof 4.*

- **Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern**

*Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt für jede Kommune eine große Herausforderung dar. Neben der großen Containeranlage in der Friesenhäuslerstraße 12 hat die Gemeinde Baidt auch Wohnungen angemietet. Aufgrund der Wohnungsknappheit im Schussental wird die Gemeinde 2020 über Standorte und die zukünftige Ausrichtung diskutieren, denn neben der Unterbringung von Asylbewerbern ist die Gemeinde Baidt auch bei der Unterbringung von Obdachlosen gefordert.*

*Derzeit sind 6 Einzelpersonen und 1 Ehepaar zur Vermeidung der Obdachlosigkeit in den Wohncontainern in der Boschstraße 1/5 bzw. in der Friesenhäuslerstraße 12 (!) untergebracht. Falls eine Familie mit Kindern obdachlos wird, kann diese in die Dachgeschosswohnung im Klosterhof 4 eingewiesen werden. Aufgrund des Platzmangels in den Wohncontainern in der Boschstraße 1/5 mussten obdachlose Personen auch in der großen Wohncontaineranlage in der Friesenhäuslerstraße 12 - in der hauptsächlich Asylbewerberfamilien leben - untergebracht werden. Spannungen sind hier dauerhaft gegenwärtig.*

- **Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus**

*Im Sommer 2018 fand eine Begehung des Feuerwehrhauses statt. Es wurden bestehende Mängel aufgezeigt und eine Erweiterung der Räumlichkeiten besprochen, die die Abläufe sowohl bei Übungen als auch im Ernstfall erleichtern könnten. Kleinere Mängel, wie zum Beispiel die Außenbeleuchtung, die Bewegungsmelder und die Vorbereitung für die Abgasabsaugung wurden 2019 vom Gemeindeelektriker erledigt und 2020 wird die neue Absauganlage installiert. Die Feuerwehrausfahrt auf die Kreisstraße wird im Zuge der Errichtung der Außenanlagen der neuen Bauhofhalle fertiggestellt.*

- **Eröffnung Bereitschaftsheim des DRK Baienfurt-Baindt**

*Schon seit vielen Jahren ist deutlich, dass der momentane Standort des DRK's heutigen Anforderungen und auch dem Platzbedarf nicht mehr entspricht. Durch den gemeinschaftlichen Erwerb der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft in der Baindter Straße, schaffen die Gemeinden Baienfurt und Baindt eine ideale Möglichkeit dieses Problem zu lösen. Die Anlage wurde vom Landkreis für die Unterbringung von geflüchteten Menschen gebaut, daher sind einige Umbaumaßnahmen und Anpassungen notwendig. So werden Räume zusammengelegt und im Außenbereich werden Parkplätze und Garagen geplant. Die Eröffnung ist Mitte 2020 vorgesehen.*

- **Digitalisierung**

*Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist die Digitalisierung. Bürgerinnen und Bürger, die heute online rund um die Uhr alles bestellen können und am nächsten Tag die Bestellung geliefert bekommen, erwarten diesen Service auch von einer modernen Verwaltung. Es gilt der Digitalisierung vor Ort weiteren Anschub zu verleihen und gleichzeitig die Menschen mitzunehmen. Bereits 2019 hat die Gemeindeverwaltung eine App der Gemeinde Baindt installiert, darüber hinaus wurde ein kostenloses WLAN im Rathaus und in der Schenk-Konrad-Halle eingerichtet. Im Frühjahr 2020 sollen neue Homepages für die Gemeinde, Klosterwiesenschule und die kommunalen Kindergärten in Betrieb gehen. Auch wird die Verwaltung bis Mitte 2020 über das Programm Wifi4EU kostenloses WLAN auf dem Dorfplatz einrichten.*

- **Benutzungsordnung Baindter Bädle**

*Im vergangenen Jahr gab es mehrere Beschwerden von Anwohnern des Bainer Bädles über Lärm sowie Unrat, welcher nach den nächtlichen Partys einfach liegengelassen wird. Das Bädle wird bereits durch unseren Gemeindevollzugsbediensteten und durch eine Security - Firma in den Sommermonaten kontrolliert. Um bei Verstößen rechtssicher handeln zu können, wird bis zum Frühjahr eine Benutzungsordnung ausgearbeitet. Vor allem der Polizei und der Security-Firma ist dies ein großes Anliegen.*

## **Bauwesen, Infrastruktur**

- **Sanierung und Planung Digitalpakt der Klosterwiesenschule**

*Die Klosterwiesenschule wurde als Grund-und Hauptschule gebaut, ist nun aber seit 2014/2015 eine genehmigte Ganztageschule mit Betreuung und Bildungsangeboten. Die vielfältigen Angebote wie Mittagessen und Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfordern eine andere Aufteilung der Klassenräume. Zusammen mit der Schulleitung wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, das die einzelnen zusammengehörenden schulischen Bereiche bündelt. 2019 wurde das Architekturbüro mlw aus Ravensburg mit der Sanierung der Klosterwiesenschule beauftragt. Der Start für die Planungen erfolgt Anfang 2020, hierbei ist die Bausubstanz aller Gebäude der Schule zu untersuchen. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen kann noch in diesem Jahr erfolgen. In den*

nächsten Jahren soll der gesamte Schulkomplex Schritt für Schritt saniert werden.

Für die Schulsanierung werden folgende Zuschüsse gewährt:

Zuschuss im Rahmen der Schulbauförderung in Höhe von 146.000 €.

Zuschuss aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 180.000 €.

Zuschuss aus dem Sanierungsprogramm für Schulsanierungen in Höhe von 248.000 €.

Insgesamt erhalten wir also eine Förderung von 574.000 €. Derzeit stehen hier geschätzte Kosten von ca. 2 Millionen gegenüber wobei bisher bspw. nicht über eine notwendige Sanierung im gelben Haus gesprochen wurde.

- **Eröffnung Kindergartenneubau**

Baubeginn für den Neubau des 3-gruppigen Kindergartens war witterungsbedingt im April 2019. Wie bereits beschrieben hat auch der verspätete Einbau der Fenster zu einer Verzögerung der Eröffnung geführt. Die neue Krippengruppe soll zum auf alle Fälle zum 01.03.2020 bezogen werden. Geplant ist dann die Fertigstellung der Außenanlagen bis Mai 2020. Der Kindergarten Regenbogen wird somit zum Kindergartenjahr 2020/2021 in die neuen Räumlichkeiten einziehen.

- **Dorfplatz**

Für den Dorfplatz wurde erneut ein projektbezogener Antrag im Programm „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) gestellt. Mit diesem Programm werden Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration stärken, gefördert. 2020 könnte eine Entscheidung über die zukünftige Gestaltung des Dorfplatzes fallen. Zwar steht die Entwicklung des Fischerareals vorrangig auf der Agenda, doch hängen Dorfplatz und Fischerareal in Sachen Wegebeziehungen, Entwicklung der Randbereiche und Aufenthaltsqualität zusammen und können nur gemeinsam gedacht werden.

- **Sanierungsgebiet „Ortskern II“, insbesondere Fischerareal**

Die vorrangige Zielsetzung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ in Baidt umfasst die städtebauliche Entwicklung des sog. „Fischerareals“ sowie des Ortseingangsbereiches. Das „Fischerareal“ und der Ortseingangsbereich bilden gemeinsam eine ca. 1,7 ha große, innerörtliche zusammenhängende Fläche, die bisher nur wenig genutzt wird.

Seit August ist der Kreisverkehr am Ortseingang bereits in Betrieb und trägt zu deutlich mehr Verkehrssicherheit bei und wertet den Ortseingangsbereich in die Gemeinde auf.

Die Möglichkeiten einer Nutzung des Fischerareals wurden 2018 in mehreren Sitzungen des Gemeinderats diskutiert und auch in einer Bürgerversammlung am 16.05.2018 behandelt. Das Büro Sieber aus Lindau hat Bebauungspläne gefertigt, die Grundlagen für die Bebauung mit einem Lebensmittelmarkt und für

mehrgeschossige Wohngebäude sind. Die beiden Bebauungspläne „Mischgebiet Fischerareal“ und „Wohnen Fischerareal“ wurden im September 2019 beschlossen.

Nach neuesten Informationen wird mit dem Bau des Lebensmittelmarktes spätestens bis Sommer dieses Jahres begonnen und mit einer Fertigstellung ist Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

Der Bau der neuen Bauhofhalle wird voraussichtlich zeitnah bis Ende Januar 2020 fertiggestellt sein, so dass der Bauhof mit seinen Fahrzeugen und Geräten aus den Gebäuden im Fischerareal in die neue Bauhofhalle umziehen kann. Es müssen dann noch Restarbeiten wie die Fertigstellung der Außenanlage, der Einbau der Tore und der Einbau der Zwischendecken erledigt werden. Ebenfalls wird sobald es die Witterung zulässt die Waschplatte am bestehenden Bauhofgebäude erneuert. Durch den Umzug des Bauhofs und des Kunstkreises stehen dann die Gebäude im Fischerareal leer und es wird mit dem Abbruch der alten Hofstelle begonnen.

Die Veräußerung der Flächen im Fischerareal soll voraussichtlich 2020/2021 im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens erfolgen. Anstelle eines Höchstbieterverfahrens ermöglicht eine Vergabe der Grundstücke nach Konzeptqualität, langfristig lebendige und vielfältige Quartiere zu schaffen.

- **Radweg Sulpach - Mochenwangen 3. Bauabschnitt**

Mit dem Bau des Radweges soll der Lückenschluss im Radwegenetz (Bauabschnitt 3 - Bauabschnitt 1a u. 1b sowie Bauabschnitt 2 sind bereits realisiert) vom benachbarten Ortsteil Mochenwangen in Richtung Baidt/Baienfurt geschaffen werden. Darüber hinaus würde eine wichtige Radwegeverbindung für den überörtlichen Freizeitverkehr hergestellt werden. Die Gesamtkosten beziffern sich auf 1 Mio. €. Erste Verträge zum Grunderwerb wurden getätigt, weitere Vertragsabschlüsse stehen an.

- **Bebauung „Marsweiler Ost II“**

Der Bebauungsplan wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt im Juni 2018 rechtskräftig. Die Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet sind abgeschlossen. Wie bereits im Baugebiet „Geigensack Erweiterung“ werden 12 Bauplätze im Einheimischenmodell vergeben. Die Anzahl von 6 Bauplätzen wird über das Bieterverfahren veräußert. Nach Beschluss über die Vergaberichtlinien, kann zeitnah die Vermarktung erfolgen.

- **Bebauung Stöcklis- / Grünenbergstraße**

Der Bebauungsplan wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt im November 2018 rechtskräftig. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die Erschließungsplanung ausgearbeitet und die Arbeiten bereits ausgeschrieben. Die Erschließung des Baugebiets wird im Frühjahr 2020 erfolgen. Die Bauplätze werden im Laufe des Jahres 2021 vergeben.

- **Bauplatzvergabe – 2. Erweiterung des Gewerbegebietes Mehli**

*In der Dezembersitzung des Gemeinderates wurde ein Fragenkatalog beschlossen, der noch im Januar veröffentlicht werden soll. Die Bewerber eines Gewerbebauplatzes müssen hier genaue Angaben zum geplanten Neubau machen, so dass der Gemeinderat die Gewerbeflächen im Frühjahr 2020 an die Gewerbetreibenden vergeben kann.*

- **Mögliche weitere Wohngebiete – Grunderwerb und Bebauungsplanverfahren Bühl, Lilienstraße, Voken Erweiterung**

*Bis zum 31.12.2019 war es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nach § 13b) Baugesetzbuch zu fassen. Dies hat der Gemeinderat in der Sitzung Anfang Dezember für 3 Wohnbaugebiete gemacht. Der Satzungsbeschluss (rechtswirksamer Bebauungsplan) ist bis zum 31.12.2021 zu fassen. § 13b) Baugesetzbuch ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Darüber hinaus darf bei Bebauungsplänen nach § 13b) BauGB die Grundfläche nicht mehr als 10.000m<sup>2</sup> betragen, die Flächen müssen der Wohnnutzung dienen und müssen sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder an Gebiete mit Bebauungsplänen anschließen. In den nächsten zwei Jahren müssen die Bebauungspläne erarbeitet werden, so dass die Gemeinde Vorhalteflächen zur Bebauung mit Wohngebäuden für das kommende Jahrzehnt hat.*

- **Nahwärmeversorgung**

*Anlässlich einer anstehenden Heizungserneuerung in der Schenk-Konrad-Halle wurde ein Nahwärmekonzept entwickelt mit der Zielvorgabe eine umweltfreundliche und energieeffiziente Wärmeversorgung in Baidt zu etablieren. Es erfolgte 2014 die Errichtung eines erdgasbetriebenen, wärmegeführten Blockheizkraftwerkes mit Eigenstromnutzung im Schulgebäude. Damit werden sowohl öffentliche als auch private Gebäude im Rahmen des Nahwärmenetzes versorgt. Mit dem Fischerareal soll das Nahwärmenetz erweitert werden. Die Gemeinde wird hierzu auch Fördermittel beantragen. Die Erschließung erfolgt nach Vergabe der Baugrundstücke.*

- **Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen**

*Im Ergebnishaushalt 2019 sind 120.000 Euro für die Sanierung von Gemeindestraßen vorgesehen. Nach dem Winter werden die erforderlichen Schäden festgestellt und behoben.*

*Im Jahr 2021 steht voraussichtlich die umfangreiche Sanierung der Nelkenstraße an, zumindest ist dies auch aufgrund der häufigen Wasserrohrbrüche anzustreben. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse sind zu fassen und bereits 2020 soll diesbezüglich eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden.*

- **Ausbau der Breitbandversorgung**

*Die Verbesserung der technischen Infrastruktur (insbesondere auch das Angebot schneller Internetverbindungen) wurde in der Gemeinde Baidt in den*



vergangenen Jahren stetig vorangetrieben. Ziel ist eine flächendeckende, kabelgebundene Breitbandversorgung.

Weitere Kabelverzweiger wurden im Gemeindegebiet mit leitungsgebundener Infrastruktur (Glasfaser) angefahren. Die NetCom hat die Kabelverzweiger in Marsweiler Nord, Sulpach sowie in der Mittleren Breite mit aktiver Technik versorgt.

2018 fand der FTTB-Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Mehliß und Schachen statt. 2020 soll laut Betreiber die aktive Technik mit Aufbau eines POP erfolgen. Die FTTB-Gebiete werden zukünftig von der TeleData GmbH versorgt. Die Gewerbetreibenden werden hierzu von der TeleData GmbH informiert. Die Gemeinde Baidt ist zudem in der Breitbandversorgung sehr gut bereits über Unitymedia versorgt.

- **Bushaltestellen – Aufwertung/barrierefreier Zugang**

Die Bushaltestellen an der Marsweilerstraße/Blindenschule und beim Hochbehälter wurden ausgeschrieben und werden bis Mitte des Jahres barrierefrei umgebaut und mit neuen Buswartehäusern versehen.

- **Sanierung Sporthalle**

Die Sporthalle wurde 2019 nach erfolgter Sanierung für den Sportbetrieb freigegeben. Die Hallenbeleuchtung soll zeitnah mit Fördermitteln erneuert werden.

- **Sanierung Schenk-Konrad-Halle**

Im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung am 04.11.2019 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates die Schenk-Konrad-Halle besichtigt. Um den Betrieb der Schenk-Konrad-Halle aufrecht erhalten zu können, sind folgende Arbeiten zeitnah durchzuführen: Erneuerung der Brandmeldeanlage, Erneuerung der Steckdosen, Anbringen eines neuen Schaltschranks, Streichen des Bühnenbodens, Neue WC's und Waschtische und Trennwände in den Sanitärbereichen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, sich intensiv um eine praktikable Lösung für Raucher bei Veranstaltungen in der Halle zu kümmern („Raucherkäfig“).

- **Bau einer Reithalle - Zielabweichungsverfahren**

Die Reitergruppe Baidt e.V. beabsichtigt mit Unterstützung der Gemeinde Baidt beim Reitgelände eine Reithalle zu bauen. Der geplante Standort für die Reithalle der Reitergruppe Baidt e.V. befindet sich im Regionalen Grünzug. Die Gemeinde Baidt hat einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gestellt.

- **Friedhofswesen**

*Die Gemeinde Baidt hat den Landschaftsarchitekten Rau aus Ravensburg mit der Sanierung des Friedhofes beauftragt. Mit dem 1. Bauabschnitt sollen folgende Planungsziele verfolgt werden:*

- Erweiterung des Angebotes durch Anpassung an aktuelle Bestattungsformen*
- Verbesserung der Erschließung*
- Harmonisierung des Gesamtbildes*
- Beseitigung von technischen und gestalterischen Mängeln*
- funktionale Ertüchtigung der Anlage*

*Die Arbeiten wurden bereits begonnen. Die Fertigstellung ist auf Frühsommer 2020 geplant.*

- **Wasserversorgung – Querverbindung**

*Zur weiteren Sicherung der Wasserversorgung wurde der Bau einer Querverbindungsleitung von der Hauptleitung Weißenbronnen/Baienfurt nach Baidt umgesetzt. Die Fertigstellung der Rohrleitungen ist bereits 2019 erfolgt. Nach Fertigstellung der Verbindungsleitung muss zunächst der Druckminderschacht erstellt werden, um eine Notversorgung der Hochzone in Baidt zu gewährleisten. Danach soll der Umbau der Hydraulik und Elektro- und Verfahrenstechnik im Hochbehälter Marsweiler erfolgen. Je nach Witterung und Verfügbarkeit der notwendigen Fachfirmen können diese Leistungen bis frühestens Ende März bzw. Juni 2020 umgesetzt und abgerechnet werden.*

## **Klima- und Artenschutz**

- **Antrag Klimopass**

*Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg mit drei Förderschwerpunkten und zwar der Nachhaltigkeit, der Biodiversität und des Klimawandels. Dabei soll Kommunen durch Beratung und Informationsveranstaltungen ein strukturierter Einstieg in das Thema ermöglicht werden. Inhalt sind u.a. Praxisbeispiele anderer Kommunen, Vorschläge aus der erarbeiteten Klimastrategie aus den Workshops und Vor-Ort-Besichtigungen mit Anleitung zur Unterstützung der Biodiversität.*

*Des Weiteren soll das Thema Anpassung verstärkt in die kommunale Planung integriert werden. Dazu werden Klimaanalysen, aber auch die Erarbeitung von Planungsinstrumenten gefördert. Ebenso die Umsetzung erster Anpassungsmaßnahmen wie die Begrünung kommunaler Schulen und Kindergärten oder die Überprüfung kommunaler Nichtwohngebäude auf Eignung zur Dachbegrünung und Photovoltaiknutzung. Die Biodiversität und Klimafaktoren bei der Bauleitplanung spielen eine Rolle und die Biodiversität bei vorhandenen Gemeindeflächen.*

- **Antrag Klimaschutz Plus**

*Neben dem Antrag für das Förderprogramm Klimopass hat die Verwaltung einen weiteren Antrag gestellt, die kommunalen Gebäude mit Messeinrichtungen zur Erfassung des Wärme- und Energieverbrauchs auszustatten.*

*Inhalt ist die Einführung und Begleitung des Betriebs eines kommunalen Energiemanagements nach Programmpunkt für die ca. 18 kommunalen Gebäude der Gemeinde Baidnt mit u. a.*

- *Unterstützung bei der Einführung eines kommunalen Energiemanagements*
- *Einbau von Messtechnik*
- *Energiemanagement-Software.*

- ***Insektenfreundliche Blumenwiesen – im Rahmen von „Natur nah dran“***

*Ziel ist es unter anderem zu prüfen, an welchen Stellen wir im nächsten Jahr Blühwiesen anlegen können und welche Flächen sich hierfür eignen. Seit einiger Zeit verfolgt die Gemeinde Baidnt das Ziel, die Artenvielfalt auch in geeigneten Kleinflächen ohne intensive Pflege zu erhöhen. So wird im nächsten Jahr, die im Regionalen Grünzug befindliche Fläche in der Mittleren Breite eingesät, so dass wir auch im südlichen Teil Baidnts unmittelbar an den Spielplatz angrenzend eine wertvolle und attraktive Blumenwiese haben. Darüber hinaus betreut der Bauhof jährlich weitere 10-12 Blumenwiesen in der Gemeinde. Die Gemeinde hat hierfür sowie für die Umgestaltung des Kreisverkehrs einen Zuschussantrag im Rahmen des Projektes „Natur nah dran“ gestellt.*

- ***Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern***

*Bereits 2011 hat die Gemeinde im Rahmen des Projektes „Renaturierung von Fließgewässern“ am Sulzmoosbach Störelemente eingebaut, mit deren Hilfe die Eigendynamik des Baches angeregt wurde. Auf einer Strecke von etwa 700 m wurden 17 Buhnen (vom Ufer zur Flussmitte hin errichteter Damm) und zahlreiche Störsteine eingebaut sowie 210 Bäume und Sträucher gepflanzt.*

*Diese Maßnahmen könnten auf einer Länge von weiteren 450 m im Anschluss an den ökologisch aufgewerteten Gewässerlauf in Angriff genommen werden. Allerdings ist die Gemeinde nicht im Besitz der Grundstücke an beiden Seiten des Gewässerrandstreifens. Die Gemeinde wird 2020 in Grunderwerbsverhandlungen und Planungen einsteigen.*

- ***European Energy Award, Klimaschutzkonzept, Photovoltaikanlagen, E-Mobilität***

*Im Jahr 2017 wurde die Gemeinde mit einem Ergebnis von 62 Prozent rezertifiziert und hat sich zum Ziel gesetzt, den begonnenen eea-Weg konsequent weiter zu gehen. Im Herbst 2020 steht die nächste Rezertifizierung an. Für das Zertifizierungsverfahren muss im Vorfeld vom EEA-Team (bestehend aus Verwaltung, Herr Henzler, Firma Kirchner, und der Energieagentur Ravensburg) sämtliche Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und überprüft werden. Dabei sind die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich der Energieeffizienz berücksichtigt:*

- *Entwicklungsplanung und Raumordnung*

- *Kommunale Gebäude und Anlagen*
- *Ver- und Entsorgung*
- *Mobilität*
- *Interne Organisation*
- *Kommunikation und Kooperation*

*Es wird geprüft, ob auf öffentlichen Gebäuden PV-Anlagen wirtschaftlich sinnvoll wären. Dadurch könnte der Eigenstrom genutzt werden und E-Fahrzeuge direkt vor Ort mit erneuerbarem Strom betankt werden.*

*Ein Förderantrag für 2 E-Fahrzeuge (Rathaus und Bauhof inkl. Ladestationen) wurde mit Zuschüssen von bis zu 50 % bewilligt. Im Bauhof wurde bereits 2019 ein Fahrzeug beschafft. Im Rathaus wird das 20 Jahre alte Dienstfahrzeug ebenfalls durch einen E-Fahrzeug ersetzt.*

## **Finanzen**

- **Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2021/2022**

*Der Haushalt 2020 steht aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen nicht mehr unter den ganz guten Vorzeichen. Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ändert sich nicht nur der Rechnungsstil, sondern vielmehr die Perspektiven der Darstellung. Die Finanzperspektive verliert im NKHR dabei ihre herausgehobene Rolle. Neben einem umfassenden Zahlenwerk ist der neue Haushaltsplan auch Ausdruck von Produkten und Verwaltungsdienstleistungen geworden. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Ergebnisse bzw. die Wirkung bei den Zielgruppen deutlicher in den Fokus des gemeindlichen Handelns zu rücken. Effektivität (Zielerreichung) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit der Handlungsalternativen) sind künftig die entscheidenden Beurteilungskriterien.*

*Die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer liegen 2020 noch weiterhin auf dem Niveau des Vorjahres. In Zeiten ausreichender Liquidität und unter Berücksichtigung von Verwarentgelten, sollten die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden.*

- **Abfallbeseitigung/Quo Vadis Wertstoffhof**

*Seit 01.01.2016 ist der Landkreis Ravensburg für die Abfallwirtschaft und die Wertstoffeffassung zuständig. Seit 01.01.2019 laufen Änderungen sowie Neuanmeldungen nur noch über das Landratsamt Ravensburg. An den örtlichen Einrichtungen, Grüngutannahmestelle in der Friesenhäuslerstraße sowie bei der Kompostieranlage am Annaberg, wird festgehalten. Im Rahmen des Neubaus eines Bauhofgebäudes ist über die Belange und den zukünftigen Standort des Wertstoffhofes zu diskutieren.*

- **Gebührenkalkulation Wasser- und Abwassergebühren**

*Die gebührenrechtlichen Ergebnisse bei den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser- und Abwasser werden laufend ermittelt und einer Gebührenkalkulation unterzogen.*

- **Gesplittete Abwassergebühr**

*Die zur Fortführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendigen Erhebungen, Auswertungen und Berechnungen sind laufend vorzunehmen.*

- **Geldvermögen**

*Über die Anlage kurzfristiger Geldanlagen aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage und aus Kontobeständen entscheidet der Kämmerer. Über die Verwendung von Rücklagen für vermögenswirksame Anlagen entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde parkt ihr Geld mit Verwahrtgelt in Höhe von -0,5% belastet. Aufgrund von Inflation reduziert sich das Vermögen auf Raten.*

- **Stand Ökopunktekonto**

*Für die 2. Erweiterung des Gewerbegebiets Mehlis und für das Mischgebiet Fischerareal wurden 2019 Ökopunkte verbraucht, so dass die Gemeinde nach Ökokontoverordnung ein Guthaben in Höhe von derzeit 173.134 Ökopunkten hat.*

- **Vermögensbewertung / Doppik**

*Die Umstellung auf das NKHR ist mehr als nur der Umstieg von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik bzw. eine neue Darstellung der Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung. Neben zahlreichen Umstellungsarbeiten wurde die vollständige Bewertung des Vermögens bis zum 31.12.2018 vorgenommen. Der Abschlussbericht soll zu Beginn 2020 erstellt werden. Es wurden unbebaute Grundstücke, Gebäude und Straßengrundstücke im Eigentum der Gemeinde bewertet. Bewegliches Vermögen wurde abschließend verwaltungsseitig erfasst und dokumentiert.*

*Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Baidt zum Stichtag 01.01.2019 wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 beschlossen und in einem 2 Jahreszeitraum von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft.*

- **§ 2 b Umsatzsteuergesetz**

*Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird mit Wirkung ab dem 01.01. 2021 völlig neu geregelt. Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden sollen. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden. Die Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sollten ebenfalls überprüft werden. Die Finanzverwaltung wird 2019 entsprechende Vorarbeiten vornehmen.*

## **Zuschuss für den SV Baidt zur Renovierung der Geschäftsstelle**

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

*Mit Schreiben vom 30.03.2019 beantragt der SV Baidt einen Finanzausschuss zur Renovierung der Geschäftsstelle.*

*In der GR-Sitzung am 07.05.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:*

- 1. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.*
- 2. Die beantragten Maßnahmen sollen die Mitglieder des Bauausschusses vor Ort anschauen.*

*In der Bauausschusssitzung am 03.06.2019 kam man überein, dass ohne zweiten Rettungsweg keine Geschäftsstelle untergebracht werden kann.*

*Man war sich einig, dass sich die Verwaltung zu allererst um die Lösung der Brandschutzproblematik kümmert. Die Umbauarbeiten sind so lange auszusetzen, bis geprüft ist, ob bzw. wo der zweite Rettungsweg installiert wird.*

*Am 05.06.2019 fand ein Vororttermin statt, an dem Frau Jeske und Herr Surbeck (Kreisbrandmeister) teilgenommen haben. Nach in Augenscheinnahme wurde festgestellt, dass auf den 2. Rettungsweg verzichtet werden kann, wenn der vorhandene Flur entsprechend ertüchtigt wird.*

*Weiter wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2019 ein Antrag auf Nutzungsänderung der Vereinsräume für den SV Baidt im Untergeschoss des grünen Schulgebäudes auf Flst. 175, Boschstraße 1 gestellt, folgender Beschluss wurde gefasst:*

*Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.*

*Zwischenzeitlich wurde der Flur von Seiten des Bauhofes ertüchtigt sowie die Sanierung der WC-Anlagen, die Erneuerung der Lüftungsanlage und auch die weiteren Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Die zu erwartenden Kosten für die Sanierungsarbeiten der Geschäftsstelle belaufen sich auf ca. 75.000 – 80.000 €.*

*Auch von Seiten des SV Baidt wurden die Renovierungsarbeiten der Geschäftsräume abgeschlossen und der Vorsitzende des SV Baidt, Herr Schneider, legt die Kosten vor.*

Fraktionsübergreifend wurde die Arbeit des SV Baidt für die Allgemeinheit gewürdigt. Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat gehalten, mit den zur Verfügung stehenden kommunalen Geldern sorgfältig umzugehen. Die Verwaltung ist gehalten, alle Vereine gleich zu behandeln. Man war sich einig, dass der SV Baidt zunächst noch die Rechnungen vorlegt. Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

**TOP 5**

## **Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Fahrsiloüberdachung auf Flst. 662/2, Stöcklis 1**

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

*Der Bauherr beantragt die bestehenden Fahrsilos mit einer Fläche von 1.122m<sup>2</sup> zu überdachen. Die so entstehende Halle soll ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5° erhalten und als Unterstand für Heu und Silage sowie für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen dienen.*

*Es handelt sich hierbei um ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich, das nach § 35 Abs. 1 BauGB beurteilt wird.*

*Nach § 35 Abs.1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.*

*Nach § 35 Abs. 3 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben*

- 1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,*
- 2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,*
- 3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,*
- 4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,*
- 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,*
- 6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,*
- 7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder*
- 8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.*

*Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 35 Abs. 1 BauGB erfüllt und § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt.*

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

### **TOP 6**

**Erneute Beratung über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Bifang Erweiterung für die Überschreitung der Baugrenze bei der Erstellung einer Überdachung der bestehenden Terrasse auf Flst. 455/6, Hirschstraße 36**

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

*Der Bauherr beantragt die Überdachung der bestehenden Terrasse mit einer Fläche von 5,00 m auf 7,00 m, mit aufliegender Photovoltaikanlage auf der Südseite des Wohngebäudes.*

*Das Bauvorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt und liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Bifang-Erweiterung. Die beantragte Terrassenüberdachung liegt außerhalb des Baufeldes, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB erforderlich ist.*

*In der nicht überbaubaren Fläche befindet sich unter der Terrasse ein Kellerraum, sowie ein Wintergarten im Untergeschoss, in westlicher Richtung neben dem Kellerraum.*

*In der Sitzung des Gemeinderats vom 05.11.2019 wurde fristgerecht beschlossen, dass dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.*

*Das Einvernehmen wurde aus Sicht der Baurechtsbehörde rechtswidrig versagt. Sie beabsichtigt das Einvernehmen zu ersetzen und die Baugenehmigung zu erteilen.*

*Nach § 54 Abs. 4 Satz 7 LBO wird der Gemeinde Gelegenheit gegeben, binnen angemessener Frist erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.*

*Hat eine Gemeinde ihr nach § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB erforderliches Einvernehmen rechtswidrig versagt, hat die zuständige Genehmigungsbehörde das fehlende Einvernehmen zu ersetzen. Die Gemeinde ist vor der Erteilung der Genehmigung anzuhören. Dabei ist ihr Gelegenheit zu geben, binnen angemessener Frist erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.*

*Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB darf die Gemeinde das Einvernehmen nur aus den sich gemäß §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden (bauplanungsrechtlichen) Gründen versagen. Soweit nach dieser Vorschrift ein Rechtsanspruch auf Zulassung des Vorhabens besteht, ist die Gemeinde zur Erteilung des Einvernehmens verpflichtet. Im Rahmen der Erteilung des Einvernehmens hat die Gemeinde ausschließlich zu beurteilen, ob das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist.*

*Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und*

- 1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder*
- 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder*
- 3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde*

*und wenn die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.*

*Im Schreiben der Baurechtsbehörde wird aufgeführt, dass in der Novembersitzung des Gemeinderats das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze aus persönlichen Gründen versagt wurde. Hinter der Nichterteilung des Einvernehmens steckt kein Planungswille.*

*Die Baurechtsbehörde führt weiter an, dass laut Protokollauszug von Seiten der Verwaltung richtigerweise vorgetragen wurde, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach Befreiungen (im betreffenden Gebiet) erteilt wurden. Somit sei die Abweichung mit der jetzt beantragten Terrassenüberdachung vertretbar und mit den nachbarlichen Interessen vereinbar.*



*Durch die in der Vergangenheit bereits erfolgten Befreiungen ist bereits mehrfach davon ausgegangen worden, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. So ist die Abweichung mit der jetzt beantragten Terrassenüberdachung vertretbar und mit den nachbarlichen Interessen vereinbar.*

*Von den Gremiumsmitgliedern wurden die unvollständigen Planungsunterlagen moniert. Eine Entscheidung konnte deshalb nicht getroffen werden.*

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertragen.

### **TOP 7**

#### **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Geigensack Erweiterung für die Überschreitung der Grundflächenzahl bei der Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. 1218, Igelstr. 15**

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

*Der Bauherr möchte auf dem Flst. 1218 eine Doppelgarage mit den Abmessungen 5,95m auf 8,74m und einer Höhe 2,45m bauen. Mitte letzten Jahres wurde ein Baugesuch im Kennntnisgabeverfahren für ein Einfamilienhaus eingereicht.*

*Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Geigensack Erweiterung“ und 7.Änderung des Bebauungsplanes „Bifang“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. (B-Plan rechtskräftig 20.04.2018)*

*Mit der Garage wird die zulässige Grundflächenzahl um 21m<sup>2</sup> überschritten, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist.*

*Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.*

*Nach Ansicht der Gemeinde sind mit der Überschreitung der Grundflächenzahl für die Garage die Grundzüge der Planung berührt. Das Thema der überbaubaren Fläche wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert, mit dem Ergebnis, dass die GRZ mit 0,3 auf allen Bauplätzen festgesetzt wurde.*

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zu der erforderlichen Befreiung zum Bauantrag wird nicht erteilt.

## TOP 8

### **Beteiligung der Gemeinde Baidt an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG**

Kämmerer Abele berichtet:

*Die EnBW bietet Gemeinden an, sich finanziell am Verteilnetz zu beteiligen. Das Verteilnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll. Teilnahmeberechtigt sind ca. die Hälfte der 1101 Kommunen im Land. Dazu können Kommunen Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft, der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG“ erwerben, in der die kommunalen Anteile gebündelt werden. Die Beteiligungsgesellschaft hält die oben genannten Anteile von maximal 24,9% an der Netze BW. Es handelt sich also um eine mittelbare Beteiligung.*

*Anteile erwerben dürfen nur Gemeinden, in denen die EnBW Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Netzes ist. Die sogenannte Konzession, also Betriebsberechtigung, wird in der Regel alle 20 Jahre von einer Gemeinde ausgeschrieben (Konzessionsvertrag Strom mit der EnBW läuft noch bis 31.12.2027, Konzessionsvertrag Gas mit der TWS läuft noch bis 11.09.2027). Der in der Ausschreibung ausgewählte Netzbetreiber übernimmt das Strom- oder Gasnetz und bezahlt jährliche Konzessionsabgabe. Da in den vergangenen Jahren einige größere Städte ihr Netz zurückgekauft haben, sind Verteilnetzbetreiber oft vor allem in der Fläche vertreten. So auch die Netze BW, deren größte Einzelkonzession derzeit Ostfildern ist. Etwa zwei Drittel der Orte, in denen die Netze BW die Konzession haben, haben weniger als 5.000 Einwohner. Mit 200.000 Euro fällt die Mindestbeteiligung entsprechend niedrig aus.*

*Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 €. Die maximale Beteiligungshöhe einer Kommune wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Um eine faire Verteilung der Anteile zu gewährleisten, werden folgende Kriterien, zu je 50% berücksichtigt.*

- Einwohnerzahl der Kommune*
- Abgesetzte Energiemenge im jeweiligen örtlichen Strom- und /oder Gasverteilnetz der Netze BW*

*Die max. Beteiligungshöhe der Gemeinde Baidt beträgt 732.482,33 €. Dieser Betrag kann ggf. bei keiner Ausschöpfung aller interessierten Gemeinden verdoppelt werden. Der Mindestbetrag liegt bei 200.000 €.*

*Bis Ende 2024 ist eine jährliche Verzinsung von 3,6 % des Beitragsbetrages garantiert. Nach Abzug der Kosten für die Beteiligungsgesellschaft ergibt sich eine jährliche Verzinsung von 3,5 %. Die Dauer der Beteiligung ist auf einen Turnus von 5 Jahre festgesetzt. Jeweils nach Ablauf von 5 Jahre kann die Beteiligung verlängert, aufgestockt oder beendet werden. Bei eventuell sinkendem Unternehmenswert erfolgt ein Nachteilsausgleich durch die EnBW, so dass der Wert der Beteiligung gesichert ist*

Alle fünf Jahre soll jede Stadt und Gemeinde neu entscheiden können, ob sie ihre Beteiligung fortsetzt, verändert oder aufgibt. Die EnBW kann durch das Modell mit Einnahmen von maximal rund 600 Millionen Euro rechnen. Trotz eines enormen Investitionsbedarfs von jährlich rund 300 Millionen Euro ist die Beteiligung der Kommunen nicht ausschlaggebend gewesen, da Investoren auch alternativ Schlange stehen würden.

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen:**

Die Beteiligung an der Netze BW GmbH über die kommunale Beteiligungsgesellschaft wäre nach den §§ 102 ff Gemeindeordnung zulässig, da der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigen würde, indem Leistungen erbracht werden, welche das gemeinsame Wohl der Einwohner fördern. Der Beschluss, sich an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen, dürfte aber erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder nicht innerhalb von einem Monat beanstandet.

#### **Welche Vorteile bringt eine Beteiligung?**

Vor dem Hintergrund von Verwarentgelten für Geldanlagen, könnte die Beteiligung eine attraktive Geldanlage darstellen.

#### **Risiken / Nachteile einer Beteiligung**

Die Beteiligung bringt nicht nur Chancen sondern auch unternehmerische Risiken mit sich. Sinkt der Gewinn (Verlust von Wegenutzverträgen), so hat dies auch Auswirkungen auf die späteren Gewinnausschüttungen und damit die Verzinsung des eingebrachten Kapitals der Gemeinde. Auch das Risiko einer Insolvenz einer GmbH, das zwar eher unwahrscheinlich ist, jedoch nicht ausgeschlossen ist, wäre zu erwähnen.

Aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die Ausgleichzahlung der Netze BW an die Beteiligungsgesellschaft wie alle Kapitalerträge der Kapitalertragssteuer unterliegt. Die Kapitalertragsteuer beträgt derzeit 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %). Werden die Anteile an der Beteiligungsgesellschaft durch die Kommune im Bereich der Vermögensverwaltung gehalten, kann die Kapitalertragssteuerbelastung auf 15,83 % (15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) reduziert werden. Hierfür ist beim zuständigen Finanzamt ein Erstattungsantrag zu stellen.

#### **Sicherheit des Anteilbetrags.**

Die Gemeinde Baidt kann nach 5 Jahre das Engagement im Ganzen beenden und kündigen. Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung, dem sogenannten „Nachteilsausgleich“, profitieren die Kommunen laut der Netze BW von einer hohen Investitionssicherheit. Sollte die Netze BW bei der Neubewertung nach 5 Jahren weniger Wert sein, erhält die Kommune die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Anteils und dem neuen Anteilswert ausbezahlt. Dieses Geld kann die Kommune, sofern sie den Maximalbetrag noch nicht ausgeschöpft haben, reinvestieren oder beliebig verwenden.

Zu klären wäre, ob die Beteiligung von der Gemeinde oder dem EB Wasserversorgung gehalten werden soll. Aus inhaltlicher Sicht ist eine Zuordnung zu den EB Wasserversorgung aufgrund des Aufgabengebiets naheliegend. Auch aus steuerlicher Sicht wurde von dem EB Wasserversorgung in Steuerfragen beratenden Gesellschaft die Zuordnung der Beteiligung zu dem EB Wasserversorgung im

*Wesentlichen aus folgenden Gründen empfohlen (siehe Anlage 4). Die Zuordnung würde in Abstimmung mit dem Steuerberater vorgenommen werden.*

*Die Gemeinde Baidt bzw. der Eigenbetrieb Wasserversorgung kann sich eine außerplanmäßige Beteiligung in Höhe von 500.000 € über die Beteiligungsgesellschaft bei der Netze BW GmbH vorstellen, wobei die steuerrechtlichen Gesichtspunkte mit vermindertem Zufluss an den Gemeindehaushalt abzuwägen sind. Gerade im Rahmen der Energiewende ist eine enge Kooperation mit dem örtlichen Verteilnetzbetreiber grundsätzlich darstellbar, da die Verteilnetze bei der Energieversorgung eine zentrale Rolle spielen. Die EnBW bietet über die oben genannte organisatorische Gestaltungen bezüglich Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft und Einrichtung entsprechender Gremien eine gewisse Einflussmöglichkeit auf die Entwicklungen und einen optimierten Informationsfluss auf direktem Wege. Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich aber auch um eine sichere, flexible und lukrative Anlagemöglichkeit.*

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Baidt beteiligt sich mit 500.000 Euro an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG
2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe 2020 zu.
3. Der Beschluss der Beteiligung der Gemeinde Baidt ist im Sinne von § 108 in Verbindung mit § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung alte Fassung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug darf erst stattfinden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dessen Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

## **TOP 9**

### **Beteiligung der Gemeinde Baidt an der TWS Netz GmbH**

Kämmerer Abele teilt mit:

*Aufgrund von Anfragen von mehreren Umlandkommunen hat die TWS Netz GmbH u.a. der Gemeinde Baidt ein Beteiligungsangebot unterbreitet. Eine Beteiligung von Gemeinden in Form der Einbringung von Sachwerten (insbesondere Wassernetzen) war schon seit längerem möglich, wurde aber bisher von keiner Kommune genutzt.*

*Unternehmensgegenstand der TWS Netz GmbH ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung der Betrieb, die Wartung, der Ausbau und der Erwerb von Infrastrukturnetzen und –anlagen, insbesondere der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie alle damit zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen.*

*Die Konzernstruktur kann nachfolgendem Schaubild entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beteiligung um eine Beteiligung an der TWS Netz GmbH handelt, deren Aufgabenschwerpunkt ausschließlich der*

Netzbetrieb ist. Es handelt sich nicht um eine Beteiligung am Gesamtkonzern TWS GmbH & Co. KG mit dem Energievertrieb, den Windparks sowie der Telekommunikation.

Die TWS Netz GmbH ist eine Tochter der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG und wurde Ende 2006 gegründet. Die Netze BW GmbH ist mit 19,25 % beteiligt. Folgende Gemeinden sind ebenfalls an der TWS Netz GmbH beteiligt: Berg mit 0,10 %, Fleischwangen mit 0,03 %, Fronreute mit 0,07 %, Horgenzell mit 0,020 % und Königseggwald mit 0,01 %.

Die Gemeinden Berg, Fleischwangen, Fronreute, Horgenzell und Königseggwald haben das Angebot bereits 2014 angenommen und beteiligten sich an der TWS Netz GmbH.

Die Beteiligung an der TWS Netz GmbH wäre nach den §§ 102 ff Gemeindeordnung zulässig, da der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigen würde, indem Leistungen erbracht werden, welche das gemeinsame Wohl der Einwohner fördern. Der Beschluss, sich an der TWS Netz GmbH zu beteiligen, dürfte aber erst vollzogen werden, wenn die Rechtaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder nicht innerhalb von einem Monat beanstandet.

### **Rahmenbedingungen der Beteiligung**

Die Gemeinde Baidt könnte auf Basis der Hausanschlüsse Gas vom 31.12.2012, die die Grundlage der Beteiligungsangebote für 2014 und 2020 bilden, Stammkapital in Höhe von 11.100 Euro erwerben. Neben der Einzahlung des Stammkapitals ist eine Einzahlung in das Rücklagekonto in Höhe des zehnfachen Wertes des Stammkapitals, somit 111.000 Euro verbunden. Der zehnfache Wert ergibt sich aus dem Ertragswert des Unternehmens, der der TWS zufolge bei etwa 100 Mio. Euro liegt. Aufgrund des jährlichen Gewinns scheint diese Angabe nachvollziehbar. Die gesamte Einzahlung der Gemeinde würde mit Agio (Aufgeld 8.714 €) für den Rücklagenanteil vom 01.01.2014 demnach 130.814 Euro betragen. Mit dieser Beteiligung hätte die Gemeinde einen Anteil am gesamten Gesellschaftskapital von 0,111%.

### **Welche Vorteile bringt eine Beteiligung?**

Nach dem Anteil am Stammkapital (0,111%) sind die Gesellschafter an den Gewinnausschüttungen beteiligt. Die TWS Netz GmbH rechnet ab dem Jahr 2020 mit Gewinnen von rund 4 Mio. Euro jährlich. Bei einer 100%-igen Gewinnausschüttung und einem Anteil von 0,111% könnte die Gemeinde jährliche Ausschüttungen von ca. 3.500 Euro (nach Abzug von 15% Kapitalertragssteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag aus der Kapitalertragssteuer) erhalten. Dies würde eine Verzinsung auf das eingesetzte Kapital bedeuten. Vor dem Hintergrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus für Geldanlagen, könnte dies eine attraktive Geldanlage darstellen.

Eine Beteiligung an der TWS Netz GmbH würde außerdem den Vorteil bieten, die Belange der Gemeinde direkt bei der Gesellschafterversammlung vorbringen zu können. Ein konzentriertes Vorbringen von Belangen aller Gemeinden könnte somit zu Diskussionen führen, die bei grundsätzlichen Ausrichtungen entsprechend berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist eine Beteiligung an der TWS Netz auch ein politisches Zeichen für die Vertiefung der Zusammenarbeit der Umlandkommunen von Ravensburg und

Weingarten mit dem Netzbereich des Konzerns TWS und seinen vielfältigen Aktivitäten rund um die kommunale Daseinsvorsorge.

### **Risiken / Nachteile einer Beteiligung**

Die Beteiligung bringt nicht nur Chancen sondern auch unternehmerische Risiken mit sich. Sinkt der Gewinn, so hat dies auch Auswirkungen auf die Gewinnausschüttung und damit die Verzinsung des eingebrachten Kapitals der Gemeinde. Auch das Risiko einer Insolvenz, das zwar eher unwahrscheinlich, jedoch nicht ausgeschlossen ist, ist zu erwähnen.

Des Weiteren muss bedacht werden, dass der Anteil aller beteiligten kleineren Gemeinden an der gesamten Gesellschaft lediglich 1% und damit 1% Stimmenanteil in der Gesellschafterversammlung beträgt. Einen Repräsentant im entscheidenden Aufsichtsrat hätten die Gemeinden nicht. Die Gemeinde selbst wäre nur mit einem Anteil von 0,111% beteiligt. Die Möglichkeit größere Kapitalanteile zu erwerben und damit auch mehr Einfluss zu gewinnen besteht vorerst nicht. Weitere Anteile wären nur durch das Einbringen von Sachwerten, wie etwa der Wassernetze möglich.

Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dieser Beteiligung um keine Festverzinsung handelt, sondern natürlich um eine unternehmerische Beteiligung mit allen Chancen und Risiken. Es soll laut TWS den Minderheitsgesellschaftern dennoch – unabhängig vom Ergebnis – eine Mindestverzinsung von 4% auf das eingezahlte Stammkapital (Baindt 11.100 €) ausbezahlt werden.

Aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass Ausschüttungen der Kapitalgesellschaft an den Gemeindehaushalt mit 15% Kapitalertragssteuer sowie aus diesem Betrag 5,5% Solidaritätszuschlag, aus der Ausschüttung fällig würden.

Die Gemeinde Baindt kann sich auch eine Beteiligung im Sinne einer weiteren engeren Zusammenarbeit mit der TWS vorstellen.

Die TWS hat bisher den Gaskonzessionsvertrag. Der Stromkonzessionsvertrag der Gemeinde läuft noch bis 2028. Die Gemeinde Baindt könnte sich die TWS in diesen und evtl. weiteren Netzen langfristig als Partner vorstellen. Eine stärkere Zusammenarbeit im Schussental ist von Seite der Verwaltung zu befürworten.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Baindt beteiligt sich mit 11.100 Euro am Stammkapital der TWS Netz GmbH. Zusätzlich erwirbt die Gemeinde Baindt 111.000 Euro der Kapitalrücklage der TWS Netz GmbH. Es wird noch ein Aufgeld (Agio) in Höhe von 8.714 € fällig. Der Mittelbedarf für die Beteiligung an der TWS Netz GmbH beträgt 130.814 Euro.
2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe 2020 zu.
3. Der Beschluss der Beteiligung der Gemeinde Baindt ist im Sinne von § 108 in Verbindung mit § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung alte Fassung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug darf erst stattfinden, wenn die

Rechtsaufsichtsbehörde dessen Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Baidt wird ermächtigt, in zukünftigen Gesellschafterversammlungen dem Beitritt von weiteren Konzessionsgemeinden zuzustimmen.

## TOP 10

### **Vergabe der Grundstücke im Fischerareal im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens**

Bürgermeisterin Rürup berichtet:

*Im Rahmen der Klausurtagung in Tübingen im November 2019 hat sich der Gemeinderat erstmalig mit der Thematik des Konzeptvergabeverfahrens für die Veräußerung der Grundstücke im Fischerareal beschäftigt.*

*Um eine qualitätvolle Bebauung des Fischerareals zu erreichen, spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür aus, den Weg des Konzeptvergabeverfahrens zu beschreiten.*

*Die Architekten Thomas Gauggel und Matthias Gütschow aus Tübingen betreuen seit vielen Jahren größere und kleinere Kommunen bei Konzeptvergabeverfahren. In einem ersten Schritt ist ein Entwicklungskonzept für das Fischerareal sowie für den Dorfplatz zu erstellen. Dieses Konzept zeigt auf, in welcher Weise das Areal mittels Konzeptvergabe entwickelt werden kann. Welcher Schritt nach dem anderen kommt und wie die verschiedenen Schritte aufeinander aufbauen.*

*Den Dorfplatz mit einzubinden ist sinnvoll, da auch Übergänge und Randbereich mitgedacht werden müssen sowie der genaue Standort eines möglichen Gebäudes auf dem Dorfplatz zu definieren ist.*

*Die Präsentation des Entwicklungskonzeptes im Gremium ist für März 2020 vorgesehen.*

*Ein weiterer Baustein ist dann die Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs. Der Bebauungsplan lässt bewusst einen großen Spielraum zu. Um auf die Art und auf die Dichte der Bebauung Einfluss nehmen zu können und so eine qualitätvolle Entwicklung zu unterstützen, sind die Baufenster zu definieren. Bspw. auch die innere Erschließung sowie Gebäudegrößen und – längen. Da auch eine stattliche Zahl an Stellplätzen untergebracht werden muss, werden nach derzeitigem Stand sowohl eine Tiefgarage als auch obererdige Parkplätze notwendig werden.*

*Der dritte Baustein, der auch dem beiliegenden Honorarangebot der Herren Gauggel und Gütschow zu entnehmen ist, ist die Begleitung des Konzeptvergabeverfahrens.*

*Die anfallenden Kosten für das Konzeptvergabeverfahren sind über das Landessanierungsprogramm abzurechnen. Es ist von einer Bezuschussung in Höhe von 60 % ist auszugehen.*

*Um bauliche und wohnungspolitische Ziele umsetzen zu können, spricht sich die Verwaltung für die Vergabe der Grundstücke im Fischerareal im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens aus sowie für eine Beauftragung der Herren Gauggel und Gütschow.*

*Um jederzeit nachjustieren und frei entscheiden zu können, wird eine stufenweise Beauftragung der einzelnen Bausteine vorgeschlagen.*

### **Beschluss:**

- a.) Die Architekten Gauggel und Gütschow werden in einem ersten Schritt mit der Erstellung einer Entwicklungskonzeption für das Fischerareal und den Dorfplatz beauftragt.
- b.) Die Beauftragung zur Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs für das Fischerareal und den Dorfplatz mit einer Planungskonzeption für die Parkierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, ebenso die Beauftragung für die Begleitung des Konzeptvergabeverfahrens.
- c.) Der Dorfplatz ist in das Konzeptvergabeverfahren, das mögliche Gebäude als Raumkante betreffend, einzubinden.

## **TOP 11**

### **Festlegung von Vergabekriterien für Bauplätze im Baugebiet Marsweiler Ost II**

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Baidt hat im Baugebiet Marsweiler Ost II 19 Bauplätze im allgemeinen Wohngebiet zu vergeben. Ziel der Gemeinde ist es, die Bauplätze insbesondere zur Förderung von Wohnraum für Familien, zu vergeben.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass nach einem Urteil des EUGH im Jahr 2013 das sogenannte „Einheimischenmodell“ bei der Bauplatzvergabe eine einseitige Bevorzugung ortsansässiger Familien und eine Diskriminierung anderer EU-Bürger ist. Die „Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten „Einheimischenmodells“ wurden vom Gemeindetag Baden-Württemberg erstellt und an die Städte und Gemeinden versandt. Die Leitlinien wurden zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayrischen Staatsregierung ausgearbeitet.

Durch die Anwendung der Leitlinie ist eine Bauplatzvergabe im Einheimischenmodell noch grundsätzlich möglich, allerdings müssen die darin genannten Bedingungen eingehalten werden. Nach den Leitlinien dürfen zwar auch Punkte für die Kriterien mit einem Ortsbezug wie Erstwohnsitz, Arbeitsverhältnis oder Ehrenamt in der Gemeinde vergeben werden. Diese dürfen in der Summe aber maximal 50 % der



Gesamtpunktzahl des festgelegten Punktesystems ergeben. Der Gemeindetag hat mehrmals ausdrücklich geraten, die Leitlinien bei der Vergabe von Bauplätzen anzuwenden.

## **Vergaberichtlinien und -kriterien zur Vergabe der Bauplätze im Einheimischenmodell**

### Bezug zur Gemeinde und soziale Kriterien:

Die Gemeinde Baidt verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Baidt bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Baidt wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft, oder als Übungsleiter berücksichtigt.

### Finanzierbarkeit bei Unterschreitung der Einkommens- und Vermögensgrenzen:

Unter Punkt 2.1 der Leitlinie ist aufgeführt, dass die Personen mehr Punkte beim Vergabeverfahren bekommen müssen, die weniger Vermögen und Einkommen haben. Allerdings stellt sich bei der Anwendung die berechtigte Frage der Finanzierbarkeit eines Bauvorhabens bzw. steht diese Vorgabe ggf. im Gegensatz hierzu. Bereits bei der Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Geigensack Erweiterung wurde von den Bewerbern eine Finanzierung des Bauplatzes mit Wohngebäude verlangt. Da die Banken mit Richtwerten rechnen bzw. den maximal finanzierbaren Betrag ermitteln können, sind auch keine konkreten Planungen eines entsprechenden Bauvorhabens erforderlich. Es muss deshalb mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts vorgelegt werden.

### Festlegung der Vermögensgrenze pro Platz:

In den Leitlinien ist festgelegt, dass der Bewerber maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes verfügen darf. Vorgeschlagen wird, die Vermögensgrenze so anzusetzen, dass der Grundstückswert aus dem festgelegten Verkaufspreis zuzüglich der vertraglichen Nachzahlung in Höhe von 100 €/m<sup>2</sup> besteht.

## **Festlegung der nach dem Höchstgebot zu vergebenden Wohnbauplätze**

Bauplätze können auch nach einem Höchstgebot vergeben werden. Hier müssen die Maßgaben der Leitlinien für diese Plätze nicht eingehalten werden und können auch teurer verkauft werden. Mit dieser Vergabe hat auch ein Personenkreis, und zwar der mit einem Einkommen und / oder Vermögen über der im Einheimischenmodell genannten Grenze, die Möglichkeit, einen Bauplatz zu erwerben (Einheimische als auch Auswärtige). Es wird vorgeschlagen die großen und in Randlage gelegenen Bauplätze (115/4, 115/16, 115/17, 115/18, 115/19 und 115/20) im Bieterverfahren zu vergeben. Das Mindestgebot liegt bei 375,00 €/m<sup>2</sup>.

## **Vergünstigung für Kinder**

Für die Bauplätze, die nach dem „Einheimischenmodell“ vergeben werden, könnte der einmalige Familienzuschuss pro Kind von 3.000 € bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bis 5 Jahre nach Einzug der Familie in den Neubau bezahlt werden. (An-/ Ummeldung bei Einwohnermeldeamt der Gemeinde). Wird das Wohnhaus nach An- bzw. Ummeldung des Hauptwohnsitzes nicht volle zehn Jahre selbst genutzt, muss der gesamte Förderbetrag in voller Höhe zurückbezahlt werden.

## **Vergabeverfahren**

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 14.01.2020 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Baidt und im Amtsblatt in der Ausgabe am 24.01.2020 öffentlich bekanntgemacht.
2. Alle Bewerber können sich schriftlich bis zum 27.03.2020 bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
3. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in einer Reihenfolge geordnet. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.
4. Nach Zuteilung der Bauplätze durch die Verwaltung berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über die Vergabe der Bauplätze.
5. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden die Bewerber in Textform oder schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben sich die Bewerber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich in Schriftform zu erklären, ob sie den Bauplatz erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Dies führt zu keiner Veränderung der vom Gemeinderat beschlossenen Rangfolge.
6. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Beurkundung der Grundstückkaufverträge. Kommt ein Grundstückkaufvertrag innerhalb von acht

Wochen, gerechnet ab Zugang des Kaufvertragsentwurfs durch den Notar, aus Gründen, die aus der Sphäre des Bewerbers stammen, nicht zustande, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

### **Beschluss:**

1. Die nach den Vergaberichtlinien und – kriterien im Rahmen des Einheimischenmodells (im Vermarktungsplan gelb gekennzeichnete Plätze) zu vergebenden Wohnbauplätze im Baugebiet Marsweiler Ost II werden zum Preis in Höhe von 350 €/m<sup>2</sup> verkauft.
2. Im Baugebiet Marsweiler Ost II erhalten Familien, die einen Bauplatz nach dem „Einheimischenmodell“ erworben haben, einen einmaligen Familienförderbetrag (pro Kind 3.000 € bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) bis 5 Jahre nach Einzug in den Neubau (An- / Ummeldung beim Einwohnermeldeamt).
3. Die Bauplätze im Einheimischenmodell werden nach festgesetzten Kriterien vergeben.
4. Das Vergabeverfahren wird wie beschrieben durchgeführt.

### **TOP 12**

#### **Wertstoffhofstandort**

#### **- Standortfrage, Aussichten, Möglichkeiten**

Kämmerer Abele berichtet:

*Mit dem Bau der Bauhofhalle musste der Wertstoffhof verlagert werden. Aktuell befindet sich der Wertstoffhof in einem Provisorium neben dem Bauhofsatzlager.*

*Ein Wertstoffhof besteht in der Regel aus einer befestigten Fläche, auf der Container zur getrennten Sammlung aufgestellt sind. Die wesentlichen Abfallfraktionen, die je nach Standortbedingungen angenommen werden, sind Metallschrott, Elektrogeräte, Pappe und Altpapier, Altglas, Altkleider, Leuchtstofflampen, Batterien etc.*

*Das Wertstoffhofkonzept bietet als Bringsystem einige Vorteile gegenüber Holsystemen:*

- *Ein hervorstechendes Merkmal ist, dass Wertstoffe zu der Zeit abgegeben werden können, wenn sie anfallen. Bei Holsystemen müssen die Wertstoffe ggf. zu Hause gelagert werden, bis eine Abholung bzw. Leerung durchgeführt wird.*
- *Die Sortierqualität kann im Wertstoffhof möglicherweise besser sein. In der Regel erfolgen weniger Fehlwürfe, da die Entsorgung der Abfälle in die bereitgestellten Behälter meist von geschultem Personal beaufsichtigt wird. Aufgrund der besseren Sortenreinheit werden ggf. beim Entsorger geringere*

Entsorgungskosten fällig, sodass die Entgelte bzw. Gebühren reduziert werden können.

- Auf einem Wertstoffhof kann der Abfall des Kunden an einem Standort in einer größeren Anzahl von Abfallfraktionen getrennt werden. Im Holsystem werden weniger Abfallfraktionen angeboten.

### **Es stehen derzeit folgende Möglichkeiten im Raum:**

*Variante 1: Wertstoffhof zwischen den beiden Bauhofgebäuden.*

*Variante 2: Aktuelles Provisorium des Wertstoffhofes wird dauerhaft aufrechterhalten.*

*Variante 3: Aufgabe des Wertstoffhofes und Übergang zur rollende Wertstoffkiste.*

*Variante 4: Verlagerung des Wertstoffhofes an einen neuen Standort.*

#### **Variante 1: Wertstoffhof zwischen den beiden Bauhofgebäuden**

*Die RaWEG findet es bedauerlich, dass der ursprünglich angedachte und besprochene Platz für den Wertstoffhof zwischen den beiden Bauhofgebäuden vom Bauausschuss abgelehnt wurde.*

*Aufgrund von logistischen Vorgaben, wie Abholrhythmen des Transporteurs oder vorhandener Platz für Container, müssen Maximalmengen je Anlieferung definiert werden. Die Andienung der zwei großen Leichtverpackungs-Container sowie die Parksituation bei der Anlieferung bergen jedoch auch Probleme.*

*Auch die Andienung/Parksituation ist schwierig zu ordnen.*

#### **Variante 2: Aktuelles Provisorium des Wertstoffhofes wird dauerhaft aufrechterhalten**

*Das derzeitige Provisorium funktioniert, ist aber aufgrund der äußerst beengten Platzverhältnisse für das Annahmepersonal sehr schwierig zu überwachen. Mittel- bis langfristig sollte hier über eine Alternativlösung nachgedacht werden.*

*Die Feuerwehr sowie der Bauhof haben Bedenken, sollte diese Variante als dauerhafte Lösung gewählt werden.*

#### **Variante 3: Aufgabe des Wertstoffhofes und Übergang zur rollenden Wertstoffkiste**

*Die Sammel-Modalitäten für LVP sind von den Dualen Systemen per Ausschreibung und Sammelvertrag mit Veolia bis 31.12.2020 fixiert.*

*Ein Wechsel von der Erfassung über den Wertstoffhof hin zur mobilen Abholung müsste seitens der Gemeinde mit Veolia individuell geregelt werden und würde zu Lasten der Gemeinde Baidt separat abgerechnet. Hierbei ist zu bedenken, dass in diesem Fall lediglich die Fraktion LVP (gelber Sack) mobil abgeholt wird. Eine mobile Sammlung der übrigen Fraktionen (Dosen, Papier, Schrott, E-Schrott, Batterien, Leuchtstoffröhren etc.) ist auf diesem Wege nicht möglich.*

#### **Variante 4: Verlagerung des Wertstoffhofes an einen neuen Standort**

Ein neuer Standort muss u.a. folgende Punkte erfüllen:

- Befestigte Fläche
- Begrenzte Öffnungszeiten
- Eingezäunter Bereich
- Verkehrssituation
- Schallschutz / Immissionen

Es käme derzeit nur der Festplatz an der Klosterwiesenschule in Frage. Hier müssten jedoch etliche Investitionen getätigt und die Kostenfrage geklärt werden.

#### **Aktuelle Situation zum Holsystem bei den Leichtverpackungen (RaWEG-Sack):**

Der Landkreis hat gegenüber den Dualen Systemen eine Rahmenvorgabe erlassen, mit der die Abholung direkt bei den Haushalten (4-wöchentlicher Rhythmus) in Kombination mit der zusätzlichen Abgabemöglichkeit bei den kommunalen Wertstoffhöfen gefordert wird. (Mobile Sammelstellen sind dann nicht mehr vorgesehen).

Diese Forderung wurde von den Dualen Systemen abgelehnt. Derzeit läuft hierzu das Widerspruchsverfahren und die Dualen Systeme haben inzwischen Klage gegen den Landkreis Ravensburg erhoben.

Der Landkreis plant hierzu im Januar 2020 den Sofortvollzug geltend zu machen. Ob das Verwaltungsgericht Sigmaringen in dieser Sache bis 04/2020 eine Entscheidung treffen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Da im Moment noch vieles in der Schwebe ist, spricht sich die Verwaltung derzeit dafür aus, das aktuelle Provisorium des Wertstoffhofes beizubehalten (Variante 2).

Grundsätzlich könnten Baidter Bürgerinnen und Bürger auch in Ravensburg oder Weingarten bei den Wertstoffannahmestellen ihre Wertstoffe abgeben, doch stellt ein Wertstoffhof in der Gemeinde einen zusätzlichen Komfort dar, auf den nicht verzichtet werden sollte. Durch die Abgabe der Wertstoffe am Ort, werden darüber hinaus überflüssige Autofahrten vermieden.

Darüber hinaus trägt die Ravensburger Wertstoff Erfassungsgesellschaft (RaWEG) derzeit die Kosten von Wertstoffhof- und Grünmüllannahmestelle.

#### **Beschluss:**

Bis auf Weiteres bleibt der Wertstoffhof am aktuellen Standort. Die weiteren Entwicklungen nach Fertigstellung der Bauhofhalle und einer Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Entsorgung der Leichtverpackungsmaterialien, werden im Auge behalten und zu einem späteren Zeitpunkt erneut überprüft.

## **Annahme von Spenden durch die Gemeinde**

Kämmerer Abele teilt mit:

*Nach 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat. Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendegeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.*

*Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.*

*Die Gemeinde konnte 2019 Spenden für die Förderung sozialer und gemeinnütziger Zwecke verzeichnen. Die Gemeinde Baidt bedankt sich bei allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung. Spenden sind weiterhin jederzeit willkommen.*

*Die Gemeinde ist an die rechtlichen Regelungen des § 78 IV Gemeindeordnung gebunden. Einen möglichen Vorwurf der Vorteilsnahme gilt es zu entkräften bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen. Es wurden nur Spenden der Gemeindepkonten aufgeführt. Spenden an Privatkonten (Förderverein Klosterwiesenschule, Elternbeirat etc.) sind hierbei nicht erfasst.*

### **Beschluss:**

Die Zustimmung zur Annahme von Spenden entsprechend einer erstellten Übersicht wird erteilt.

## **TOP 14**

### **Landesturnfest 2024**

- **Gemeinsame Veranstaltung der Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (GMS)**

Bürgermeisterin Rürup berichtet:

*Nach 145 Jahren wird 2024 wieder ein Landesturnfest, die größte Breitensportveranstaltung des Landes Baden-Württemberg, im Schussental stattfinden. Die Voraussetzungen dafür wurden durch einen einstimmigen Beschluss in der Verbandsversammlung des GMS am 04.04.2019 geschaffen.*

## **Vorgeschichte:**

Nachdem die Landesgymnastrada im Jahr 2002 und das Landeskinderturnfest im Jahr 2010 und 2017 die Stadt Ravensburg mit großem Erfolg durchgeführt hat, ist der Schwäbische Turnerbund (STB) durchaus daran interessiert, im Schussental wieder eine Sportgroßveranstaltung durchzuführen. Möglich ist 2024 das Landesturnfest, die größte Sportveranstaltung des STB mit ca. 15.000 aktiven Sportlerinnen und Sportlern.

Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp hat die Verbandsmitglieder des GMS in der Sitzung am 23.10.2018 erstmals über die Möglichkeit der Durchführung des Landesturnfestes 2024 informiert. Nachdem das Echo durchaus positiv war, hat auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp am 05.12.2018 ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Schwäbischen Turnerbundes, Herrn Wolfgang Fleiner, stattgefunden. Am 06.12.2018 informierte Herr Dr. Rapp die Verbandsvertreter des GMS erneut, nunmehr bereits konkreter, über die Rahmenbedingungen und einen möglichen Termin. Anvisiert wurde als Veranstaltungstermin der 30.05. bis 02.06.2024.

## **Die wichtigsten Fakten und Zahlen zum Landesturnfest:**

Das Landesturnfest ist eine der größten Sportveranstaltungen Baden-Württembergs und fand im Schussental zuletzt vor 145 Jahren, in Ravensburg, statt.

Turnfeste bedeuten heute:

- 4 Tage Programm für Teilnehmer und Besucher
- 100.000 bis 200.000 Besucher
- ca. 600 Gruppen auf den Schaubühnen
- ca. 200 verschiedene Einzel-, Gruppen- und Mannschaftswettkämpfe und Wettbewerbe
- ca. 15.000 aktive Teilnehmer, ca. 12.000 übernachten in Gemeinschaftsquartieren
- viele Hotelübernachtungen
- ca. 1700 ehrenamtliche Mitarbeiter
- ca. 240 Landesturnfest-Fahnen und -Banner mit einer Gesamtlänge vom 1000 m

## **Landesturnfest als Veranstaltung des GMS: Warum?**

In den letzten Jahren wurde im GMS immer wieder auch die Frage diskutiert eine größere, gemeinsame Sportveranstaltung durchzuführen. Gleichzeitig zeigen die Zahlen, dass bei den Herausforderungen und der Größe der Veranstaltung diese nicht alleine von einer Mitgliedsstadt bzw. Mitgliedsgemeinde geschultert werden könnte. Allein für die Vielzahl der notwendigen Sporthallen und gemeinschaftlichen Übernachtungsmöglichkeiten ist die Durchführung des Landesturnfestes nur gemeinsam mit den Mitgliedsstädten und Mitgliedsgemeinden im Schussental und dem Landkreis möglich.

Gemeinsam könnte damit die Region mit einer spektakulären Großveranstaltung, die ansonsten nur deutlich größere Städte stemmen können, aufwarten.

## **Kosten**

*Anteil des GMS:*

- *Barzuschuss in Höhe von ca. 350.000 Euro, dieser wird verwendet für z.B. Besucherwerbung, Empfänge, Gerätetransport, Turnfestlinie, Volontiers, Versicherung, GEMA, Beschaffung zusätzlicher Sportgeräte, Pokale und Medaillen.*

*Für die Gemeinde Baidt ist anteilig mit Kosten in Höhe von ca. 18.000 € bis 20.000 € zu rechnen.*

- *Außerdem werden vom GMS kostenfrei zur Verfügung gestellt: Z.B. Gemeinschaftsquartiere, Wettkampfhallen, Stadien, Veranstaltungshallen, Bühnenflächen und Bäder*

*Die Durchführung des Landesturnfestes im Schussental ist ein Gewinn für die gesamte Region und stellt auch eine Bereicherung für die Gemeinde dar. Die Verwaltung unterstützt deshalb eine Teilnahme an dieser sportlichen Großveranstaltung.*

## **Beschluss:**

1. Die Durchführung des Landesturnfestes 2024 durch den GMS wird bestätigt.
2. Darüber hinaus wird der Vereinbarung zwischen dem GMS und dem Schwäbischen Turnerbund e.V. zugestimmt.

## **TOP 15**

### **Anfragen und Verschiedenes**

#### **a) Räume für den Kunstkreis**

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass der Kunstkreis Baidt derzeit noch im Wohnhaus „Fischer“ in der Marsweilerstraße untergebracht ist. Nach Abriss dieses Gebäudes zieht der Kunstkreis in das DRK-Heim in der Baidter Straße 48/1 um.

#### **b) Baubeginn Feneberg-Markt**

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass sich der Baubeginn des Lebensmittelmarktes bis voraussichtlich August 2020 verzögert.

#### **c) Parkverbot in der Baidter Straße**



Die Verwaltung wurde aufgefordert sich zeitnah mit der Gemeinde Baienfurt bezüglich Halteverbot in der Baidter Straße (Ortsausgang Baidt) in Verbindung zu setzen. Durch das Parken an dieser Stelle sind Unfälle vorprogrammiert. Bürgermeisterin Rürup wird dieses Problem mit dem Baienfurter Bürgermeister zeitnah besprechen